

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 4

Artikel: Das Beizen der Möbel mittelst Dampfes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

A K U N S T I M H A N D W E R K .

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Henn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petizelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 23. April 1892.

Wochenspruch: Wenn einst Dein Auge trübe wird und bricht,
Hast Du nur einen Trost: Erfüllte Freiheit!

Das Beizen der Möbel mittels Dampfes.

Das Beizen der Möbel, mögen sie nun aus Nussbaum- oder Eichenholz bestehen, verursacht viel Mühe und Zeitaufwand, kostet namentlich bei Eiche viel Arbeit, da die Poren desselben

aufquellen und immer wieder abgeschliffen werden müssen, wodurch wiederum weiße Rauten entstehen, die nochmals gebeizt werden müssen.

Alle diese Unannehmlichkeiten können vermieden werden, wenn das Beizen nicht in der bisher gebräuchlichen Weise mit flüssiger Beize, sondern mittels Dampfes, welcher auf chemischem Wege erzeugt wird, geschieht. Dieses Verfahren ist auch schon deswegen zu empfehlen, weil die so behandelten Möbel eine gleichmäßige Farbe erhalten, auch mehrere zugleich in dieser Weise gebeizt werden können, was nicht mehr Kosten und vor allen Dingen nicht mehr Mühe und Arbeit wie ein einziges erfordert.

In dem der Plastik gewidmeten neuen Museum, dem „Albertinum“ in Dresden befindlichen Treppenhaus, befinden sich zwei monumentale, mit reicher Architektur und Schnitzerei versehene Bänke, welche in Eiche hergestellt und in dieser angegebenen Weise behandelt wurden. Sie haben ein sehr schönes, nussbaumartiges Aussehen und einen gleichmäßigen, egalen braunen Farbenton.

Zunächst richte man sich für das Beizen einen verschließ-

baren und dichten Raum ein, versehe denselben mit Regalen oder Stellagen und, wenn solches geschehen, bringe man die fertiggestellten und abgeputzten Gegenstände, Kästen, Thüren, Pläster, Säulen, Konsole, Schubkästen, Drehereien, Schnitzereien und sonstige zu beizende Theile in diesem Raum und lege die einzelnen Stücke auf die Regale. In die Mitte des Raumes stellt man ein Gefäß, in welchem sich ungelöster Kalk befindet und auf denselben gießt man Salmiak. Es wird nun, was ja ganz selbstverständlich ist, durch diese Prozedur der Kalk zum Löschchen gebracht und es entwickelt sich dadurch ein ganz bedeutender Dampf, durch welchen das Holz, und zwar in ganz egaler und schöner Weise, die oben erwähnte Farbe erhält, dasselbe schön egal und wirkungsvoll gebeizt wird.

Um besten dürfte es sein, wenn des Abends die zu beizenden Gegenstände in den Raum gebracht werden; derselbe muß so verschlossen werden, daß keine Dämpfe entweichen können. Bis Morgens sind die Gegenstände ohne Mühe, Arbeit und Ärger schön braun! Es kann dies Beizen freilich ebenso gut am Tage geschehen, doch muß es in einem abgesonderten Raum (etwa in einer Leimküche) erfolgen, da die Dämpfe, wenn auch nicht schädlich, so doch recht unangenehm auf den Menschen wirken. Etwaige Rauhheiten oder Farbenunterschiede, die in Folge verschiedener Holzarten entstanden sein sollten, schleift man ab, beizt etwas nach und hat alsdann nur noch nötig, die Möbel und deren einzelne Theile zu wachsen, d. h. mittels in Terpentin aufgelöstem Wachs zu bestreichen und dann dasselbe mittels Bürsten und Lappen abzureiben, zu frottieren, um

denselben, neben einer schönen Farbe, auch noch einen wirkungsvollen, matten Glanz zu verleihen. Am besten ist es, wenn man sich des röthlichen Wachses bedient, da das dem Holze ein lebendigeres Ansehen als das gelbe verleiht. Leider ist dieses nicht immer und überall zu haben, am allerwenigsten in reinem und unversäumtem Zustande; es dürfte daher wünschenswerth sein, wenn Firmen, die solches liefern, sich in diesem Blatte bekannt geben wollten.

Wie groß eine Beiz- oder Räucherkammer sein, wie lange die Gegenstände in derselben verbleiben, wie viel Kalk und Salmiak genommen werden muß, kommt auf die Größe des Geschäfts, auf die Zahl und Größe der zu beizenden Gegenstände an und bedarf es, wie in allen Dingen, der Ausprobirung; diese kleine Mühe verlohnt sich namentlich auch dadurch, daß die fertige Arbeit durch die Beize nicht nochmals naß gemacht zu werden braucht und wiederholt geschliffen werden muß.

Es sei noch, da das empfohlene Probieren doch nicht immer gleich vorgenommen wird und weil Diejenigen, die unterrichtet sind, meist nichts von ihren Erfahrungen verlauten lassen, zur näheren Kenntnisnahme und um die schnellere Einführung dieser so überaus praktischen Beizmethode zu beschleunigen, mitgetheilt, daß in irgendein Gefäß ungelöschter Kalk geschüttet wird, auf diesen gießt man Salmiak und auch ebenso viel Wasser, und dann läßt man das Ganze über einem mäßigen Feuer erwärmen. Der hierdurch entstehende Dampf ist es, welcher das Holz schön und vor allen Dingen gleichmäßig braun beizt, ohne daß es sich, was noch besonders bemerket sein mag, zieht, wodurch es auch ermöglicht wird, daß schwache Füllungen, Tischplatten, Albuenschalen u. s. w. ohne irgendwelche Mühe und den unvermeidlichen Anger gut gebeizt werden können.

Verschiedenes.

Der Gewerbeverein Oberthurgau faßte folgende **Beschlüsse**: 1. Die Statuten für den Verband thurg. Sektionen des schweiz. Gewerbevereins sollen endgültig bereinigt werden. 2. Es sei dahin zu wirken, daß permanente Ausstellungen gewerblicher Natur mit diesbezüglichen Lokalen an verschiedenen Orten des Kantons geschaffen, von den Gewerbevereinen geleitet und vom Staate subventionirt werden. 3. Der Gewerbeverein Oberthurgau kann nur insofern die Anregung des Gewerbevereins Frauenfeld betreffend Abhaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung unterstützen, als derselbe nicht finanziell in Mitteidenschaft gezogen wird.

St. Gallische kantonale Lehrlingsprüfung. Am 10. April abhin fand im „Schlössengarten“ in St. Gallen der Schlussakt der Lehrlings-Prüfungen statt, nämlich die Bekanntgabe des Resultates und Vertheilung der Diplome und Prämien. Als Prämien waren ausgejezt:

Fr. 15 für die allerbesten Leistungen,
" 10 " " nächstfolgenden und
" 5 "

Um in die erste Klasse zu gelangen und mit Fr. 15 prämiert zu werden, mußte ein Lehrling in den beiden Berufsnoten und in der Schule die Note 1 erreichen.

In der Schule wurde die Note 1 erreicht, wenn der Lehrling wenigstens in 6 von den 7 Prüfungsfächern auch die Note 1 hatte. Diese Stufe erreichten 3 Lehrlinge. Die zweite Stufe, Prämie Fr. 10, erreichten 7. Hier durfte der Lehrling nur in zwei Schulfächern eine zweite Note haben. In die dritte Klasse mit Schulnote 2 und Fr. 5 Prämie gelangten 18. 43 erhielten ein Diplom mit Anerkennung, das ertheilt wurde, wenn der Lehrling auch in den Berufsnoten ein 2 erhalten hatte.

Thurgauische Lehrlingsprüfung. Zu der letzten Montag in Frauenfeld stattgefundenen Lehrlingsprüfung hatten sich 71 Lehrlinge und eine ansehnliche Zahl von Handwerkmeistern eingefunden, welch' letzteren die Aufgabe übertragen

war, die ausgestellten Probestücke in Gegenwart der Lehrlinge genau zu besprechen und zu beurtheilen und sich in den einzelnen Werkstätten über Handgeschicklichkeit und Berufskenntnisse der jungen Handwerker zu informiren. Mit den Noten über praktische Arbeit und Probestück fielen bei Berechnung einer Durchschnittsnote auch die Schulkenntnisse in Betracht, immerhin so, daß das Hauptgewicht dem Prüfungsbefund des Tages beigegeben und die Schulnote nur zur Hälfte mitgezählt wurde. Im Lehrbrief selbst findet sich eine Durchschnittsnote dieser Art nicht; dagegen lautet die Taxation der Probestücke für 25. Lehrlinge „sehr gut“, für 32 „gut“, für 13 „genügend“ und für 1 Lehrling „ungenügend“. Die praktische Arbeit erwies sich als „sehr gut“ bei 8 Lehrlingen, als „gut“ bei 49, als „genügend“ bei 13 und als „ungenügend“ bei 1 Lehrling. Zum ersten Mal hat man sich bei einer Prüfung dieser Art ein Bild zu machen gesucht über die Leistungen aller zu prüfenden Lehrlinge im Fache des Zeichnens. Darnach konnten 17 mit „sehr gut“, 24 mit „gut“ und 20 mit „genügend“ taxirt werden.

Allgemeines schweiz. Alkoholdepot in Romanshorn. Die bisherige Niederlage für denaturirten Spiritus soll in ein großes Alkoholdepot, auch für Weine, erweitert werden.

Fachausstellung für das Schlossergewerbe. Aus Anlaß des diesjährigen deutschen Schlossertages findet vom 19. bis 21. Juni d. J. in Hannover eine Ausstellung von Neuheiten und Bedarfssartikeln, Betriebs- und Hilfsmaschinen, Werkzeugen und Rohmaterialien für das Schlosser- und die damit verwandten Gewerbe statt. — Anmeldungen sind an den Vorsitzenden des Ausstellungs-Ausschusses der Schlosser-Innung, L. Lippmann, Köblingerstraße 8 in Hannover, zu richten.

Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung. Soeben erschien der Bericht des Sekretärs des schweizerischen Gewerbevereins, Herrn Werner Krebs, über die Ergebnisse der vom Centralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins veranstalteten Erhebungen über die Stellungnahme des Gewerbestandes zur Einführung der allgemeinen schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung. Es bildet diese umfangreiche, gediegene Arbeit das siebente Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ und ist beim Sekretariat des schweiz. Gewerbevereins in der „Börse“ in Zürich zu beziehen, worauf wir hier speziell aufmerksam machen.

Der Neuanstrich der Kirchenselbbrücke Bern ist von der „Maschinenfabrik Bern“ um die Summe von 9000 Fr. übernommen worden. Gleichzeitig mit demselben wird im Auftrag der kantonalen Baudirektion die Brücke auf ihre Haltbarkeit untersucht und außerdem die Frage geprüft werden, ob und wie den horizontalen Schwankungen der Brücke gesteuert werden können.

Der kupferne Merkur. Die „M. N. N.“ schreiben: Ein vorzügliches Stück Arbeit ist derzeit im Hause des Kupferschmiedemeister Gustachius Faustner an der Hasenstraße in München zu sehen: die drei Meter hohe Gestalt eines sitzenden „Merkurs“, nach dem Modell des Herrn Professors v. Kramer für das neue Union-Bankgebäude in St. Gallen in Kupfer getrieben. Die Gruppe schildert den Gott des Handels, der mit seinen Attributen, dem geflügelten Hut und dem Schlangenstab ausgerüstet ist, auf dem Bordertheile eines mit Waaren aller Art schwerbeladenen Kahnens sitzend. Mit seltenem, wahrhaft künstlerischem Geschick ist hier die Hand des Kupferschmiedes dem prächtigen Modell des Bildhauers gefolgt und hat die einzelnen Partien der Gruppe, das jugendlich schöne Haupt und die Gestalt des Gottes, die stilllebenden Details des Bootes zu ungemein schön zur Geltung gebracht. Die kolossale Figur — die Sohle des Merkurs misst über 50 Centimeter Länge — wurde von Herrn Faustner und seinen beiden Söhnen ohne Bühlsernahe fremder Arbeitskräfte vollendet.